



29. Nachtumzug in Ingerkingen

Freitag,
2. Februar 2024
ab 19.00 Uhr



anschließend:

Köchadisco
bewirtet vom
Förderverein

**Disco-
zelt**
bei der Halle

Auf Ihr Kommen freut sich die

**Narrenzunft
Ingerkingen e.V.**

*Achtung: wir führen Alterskontrollen
durch, bitte Ausweis mitführen!*

*Jugendliche haben nur mit Partypass
Einlass!*

NOTDIENST

Polizei	110
Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizeirevier Laupheim	07392-96300
Kriminalpolizei Biberach	07351-4470
Deutsches Rotes Kreuz	07351-19222

Notfälle am Wochenende oder an Feiertagen:

Ärzte: Bereitschaftsdienst am Wochenende, nur in dringenden Fällen, zu erfragen bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach unter 116117

Zahnärzte: Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen für den Landkreis Biberach unter 0761 - 120 120 00

Kinderärztliche Bereitschaft	0180-1929343
Apotheken	01805-002963

ABFUHRTERMINNE

Müllabfuhr Donnerstag, 08.02.2024

Schemmerhofen, Schemmerberg, Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt

Papiertonne Mittwoch, 14.02.2024
Gelber Sack Donnerstag, 15.02.2024

Ingerkingen
Papiertonne Freitag, 02.02.2024
Gelber Sack Montag, 05.02.2024

Die weiteren Abfuhrtermine für 2024 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungskalender 2024

Infos zu nicht geleerten Tonnen

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

Am **Montag, 5. Februar 2024** ist die Antonius-Apotheke in Schemmerhofen, Tel.: (07356) 1711 dienstbereit. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8:30 Uhr früh und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag.

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint wöchentlich und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte der Gemeinde Schemmerhofen für einen jährlichen Bezugspreis von 22,50 € verteilt.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0
Fax: 07356 9356-99
poststelle@schemmerhofen.de
www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag nach Vereinbarung
Dienstag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag 12 - 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 7:30 - 12 Uhr & 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN & REDAKTIONELLEN TEIL:

Klaus Wilhelm Tappeser

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- UND VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND DEN DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

VERANTWORTLICH F. DIE VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Tel. 07771 9317-48
vertrieb@primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 6 Uhr

Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt. Bitte beachten!

WICHTIGES IN KÜRZE

Fr. 02.02.2024	Familienfreizeit der Skiabteilung
Fr. 02.02.2024	Repair-Cafe KUNSTSchalter Schemmerhofen
Fr. 02.02.2024	Update Migration mit Staatssekretär Siegfried Lorek Sportheim Schemmerberg
Sa. 03.02.2024	Familienfreizeit der Skiabteilung
Sa. 03.02.2024	Musikalischer Mantra-Abend KUNSTSchalter Schemmerhofen
So. 04.02.2024	Familienfreizeit der Skiabteilung
So. 04.02.2024	Klangreise mit Mimi Eppler KUNSTSchalter Schemmerhofen
Mi. 07.02.2024	Seminar über Achtsamkeit und Atem mit Lydia Eggle KUNSTSchalter Schemmerhofen
Do. 08.02.2024	Musikerfasnet MV „Cäcilia“ Schemmerberg Musikerheim Schemmerberg
Do. 08.02.2024	Faschings-Kaffeekränzchen- Wirtshaussingen
Do. 08.02.2024	Offenes Singen Gasthaus Hirsch Ingerkingen
Fr. 09.02.2024	Kaffeekränzchen MV „Cäcilia“ Schemmerberg Musikerheim Schemmerberg
Do. 08.02.2024	Bewusst Sein - Kreativworkshop mit Mimi Eppler KUNSTSchalter Schemmerhofen

GEMEINSAME BEKANTMACHUNGEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Änderung Redaktionsschluss!

Aufgrund des Glombigen Doschdig am, 8. Februar 2024, wird der Redaktionsschluss des Mitteilungsblatts in der KW 06 auf

Montag, 05.02.2024, 06.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Am 08.02.2024 (Glombiger Donnerstag) ab 11:00 Uhr ist das Rathaus in Schemmerhofen geschlossen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Gemeinde Schemmerhofen

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- *Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl – unabhängig von der Einwohnerzahl)*

In der Gemeinde Schemmerhofen sind dabei insgesamt 19 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Alberweiler	2	3
Altheim	2	3
Aßmannshardt	2	3
Ingerkingen	3	4
Schemmerberg	3	4
Schemmerhofen	7	7

- *Wahl der Ortschaftsräte (in Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl)*

In den Ortschaften Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg sind dabei 9 bzw. 11 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt: 18 bzw. 22.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Alberweiler	9	18
Altheim	9	18
Aßmannshardt	9	18
Ingerkingen	11	22
Schemmerberg	11	22

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *entfällt*

2.2.3 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen**.

- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schemmerhofen, 02.02.2024

Bürgermeisteramt
gez.
Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Der Landrat ruft - die Narren kommen nach Schemmerhofen

Der närrischen Einladung am Mittwoch, den 17. Januar folgten die Zunftmeisterinnen und Zunftmeister sowie die Präsidien der Narrenvereinigungen der im Kreis Biberach ansässige Narrenzünfte.

Den Zunftmeisterempfang gibt es seit 2020, wobei in diesem Rahmen der goldene Biberschwanzorden und eine Biberschwanzfellmütze vom Landrat verliehen wird.

Die Gastgeber Kreissparkasse (KSK) Vorstandsvorsitzender Martin Bücher und Landrat Mario Glaser freuten sich über die zahlreichen Narren in der Mühlbachhalle.



Während seiner Begrüßungsrede betonte er: „Ich zolle allen Anwesenden meinen allerhöchsten Respekt für ihre ehrenamtliche Arbeit für das Brauchtum. Die immer höher werdenden Hürden, machen Ihr Engagement nicht einfacher.“ Er versprach aber, dass das Landratsamt die Narrenzünfte, wo es möglich ist, zu unterstützen. Unterstützung bot auch der KSK Vorstandsvorsitzender Martin Bücher, der als Robin Hood verkleidet die Narren begrüßte. Er sei nicht als der Räuber, sondern als Kämpfer für die Gemeinschaft in der Region, also für alle Anwesenden und für den Landkreis gekommen. Seine Männer und er geben Gewinne, Münze für Münze stets in Form von Spenden, Sponsorings und Stiftungen zurück. So wie auch für den Abend des Brauchtums in der Mühlbachhalle. Abschließend wünschte er allen eine glückselige Fasnet.

Während seiner Begrüßungsrede betonte er: „Ich zolle allen Anwesenden meinen allerhöchsten Respekt für ihre ehrenamtliche Arbeit für das Brauchtum. Die immer höher werdenden Hürden, machen Ihr Engagement nicht einfacher.“ Er versprach aber, dass das Landratsamt die Narrenzünfte, wo es möglich ist, zu unterstützen. Unterstützung bot auch der KSK Vorstandsvorsitzender Martin Bücher, der als Robin Hood verkleidet die Narren begrüßte. Er sei nicht als der Räuber, sondern als Kämpfer für die Gemeinschaft in der Region, also für alle Anwesenden und für den Landkreis gekommen. Seine Männer und er geben Gewinne, Münze für Münze stets in Form von Spenden, Sponsorings und Stiftungen zurück. So wie auch für den Abend des Brauchtums in der Mühlbachhalle. Abschließend wünschte er allen eine glückselige Fasnet.



Sche-ho's Zunftmeister Frank Liebhart bedankte sich dafür, dass man Schemmerhofen für den Zunftmeisterempfang 2024 ausgesucht haben.

Auch Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser wurde zu einem närrischen Grußwort aufgefordert und das lieferte er in Form einer Büttensrede.

Bernhard Raufeisen erhält goldenen Biberschwanzorden

Im Rahmen des Zunftmeisterempfangs überreichte Landrat Glaser den diesjährigen Biberschwanzorden an Bernhard Raufeisen aus Stafflangen. Dieser Orden, der von der KSK gesponsert wird und eine Biberfellmütze wird an Närrinnen und Narren verliehen, die sich in herausragender Weise um die Fasnet verdient gemacht haben. Zu den Ordensträgern gehören seit 2020 Peter Neudert aus Bad Buchau, Peter Bucher aus Riedlingen und Polde Maucher aus Eberhardzell. Letztes Jahr wurde Ehrenzunftmeister Jürgen Fiedler aus Schemmerhofen ausgezeichnet.



Für sein außerordentliches und außergewöhnliches Engagement für das Fasnets Brauchtum im Kreis Biberach wurde, der bis dahin ahnungslos im Publikum sitzende, Bernhard Raufeisen von der NZ Stafflangen ausgezeichnet. Der Landrat schilderte die Verdienste von Bernhard Raufeisen, der Gründungsmitglied der Narrenzunft Stafflangen ist und dort Maskenwart, Vize Zunftmeister und Zunftmeister war. Im Jahr 2003 war Bernhard Raufeisen maßgeblich an der Entstehung der Figur „Bronnenlomp“ beteiligt und schnitzte dazu die erste Maske. Die gesamte Narrengemeinschaft erhob sich und spendete „ihrem Bernhard“ für seine Verdienste einen lang anhaltenden Applaus. Der wahrlich überraschte und sichtlich gerührte Bernhard Raufeisen bedankte sich für die besondere Ehrung beim Landrat sowie bei allen Anwesenden und sagte abschließend: „Fasnet muss ma verlebt han, Fasnet isch oifach schea!“



Es freuten sich mit dem Ordensträger Raufeisen: (v.l.) Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser, KSK Vorstand Martin Bücher, Biberschwanz Ordensträger Bernhard Raufeisen, Landrat Mario Glaser und VAN Präsident Uli Hennes.

Neben der Ehrung fand ein buntes Rahmenprogramm statt. Die Narrenzunft Schemmerhofen sorgte für eine gute Bewirtung und toller Unterhaltung. Die Tanzgarde der NZ Schemmerhofen tanzte sich unter anderem zu den Klängen von „Sweet Caroline“ in die Herzen des närrischen Publikums. Der Schemmerhofener Fanfarenzug unter der Leitung von Bertram von Wächter heizte die Stimmung in der Mühlbachhalle weiter auf. Last but not least trat die Saubachkome.de aus Äpfingen mit einem Auszug aus ihren besten Sketchen auf: „Ich kann allem widerstehen, nur der Versuchung nicht“ und dem „Männerschnupfen“.



Auch beim Büffet mit Di Tschei & Aloneunderholder Erwin Haargel blieb kein Auge trocken.



Als dann noch dr Jongesell Schorsch im Publikum noch ra passenda Frau suchte, war die Stimmung im Saal auf dem Höhepunkt. Anschließend sorgte die Band „Stage on“ für einen schwungvollen Unterhaltungsabend für Jung und Alt.

Die Gemeinde bedankt sich bei der Narrenzunft Schemmerhofen für die gelungene Organisation des Abends, bei allen Akteuren auf der Bühne sowie bei Hausmeister Klaus Rieger.

Nachruf

am 21.01.2024 ist unsere Mitarbeiterin

Susanne Mayer

für uns alle überraschend und viel zu früh aus dem Leben gerissen worden.

Die Verstorbene war von Oktober 2022 bis zu ihrem Tod als Betreuungskraft an der Mühlbachschule Schemmerhofen beschäftigt. Durch ihr freundliches und herzliches Wesen war sie stets bei allen sehr geschätzt und beliebt. Wir trauern um den Verlust einer verdienten und beliebten Mitarbeiterin. Ihr Engagement, ihre Freundlichkeit und Herzlichkeit werden uns fehlen.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt Ihrem Ehemann, ihrer Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der Gemeinde Schemmerhofen, der gesamten Schulgemeinschaft sowie insbesondere der Kolleginnen der Betreuung

Gemeinde Schemmerhofen
Mühlbachschule

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister

Wolfgang Kirschner
Rektor

Verunreinigung durch Hunde

Regelmäßig gehen Klagen ein, weil rücksichtslose Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einfach auf den Grünflächen entlang der Straße, auf Wegen oder Privatgrundstücken oder landwirtschaftlichen Flächen zurücklassen. Für die Anlieger ist es nicht besonders angenehm, wenn ihre erste Arbeit im Garten bzw. auf dem Feld im Aufsammeln von zig Hundehaufen besteht. Auch Spaziergänger können den Spaziergang kaum genießen, wenn sie mehr auf "Tretminen" als auf die Natur achten müssen. Wir bitten deshalb alle Hundebesitzer, den Kot ihrer Hunde vorschriftsmäßig zu entsorgen, wie dies im Übrigen auch von vielen Hundefreunden vorbildlich gemacht wird. **Derzeit liegen uns insbesondere Beschwerden über Hundekot entlang des Fußweges im Baugebiet Bohnenstockäcker (Fliederweg, ...) vor.** Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Umwelt und Ihre Mitmenschen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wir suchen SIE als Jugendbegleiter an der Mühlbachschule Schemmerhofen

SIE HABEN...

- ...Spaß im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- ... ein interessantes Hobby?
- ... Fähigkeiten, mit denen Sie begeistern wollen?

DANN SIND SIE BEI UNS GENAU RICHTIG!

Gestalten Sie mit uns ehrenamtlich ein bis vier Stunden pro Woche das Mittagspausenprogramm über einen Zeitraum von mindestens einem Schulhalbjahr. Im Rahmen der steuerfreien Ehrenamtspauschale ist eine Aufwandsentschädigung bis zu 12,00€ Stunde möglich. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich an Sabine Moll, 073569356-54, sabine.moll@schemmerhofen.de

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen unter www.jugendbegleiter.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Abteilung Schemmerhofen

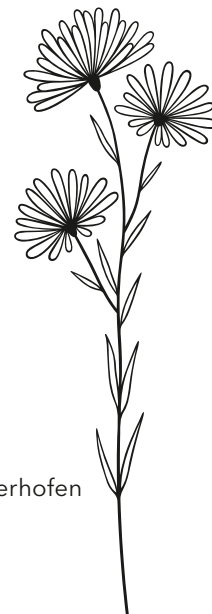


JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindebürgern, die im **Februar 2024** ein Jubiläum / Geburtstag feiern dürfen und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Geburtstag

- 08.02.2024
85. Geburtstag
Egle, Josef - Schemmerhofen
- 10.02.2024
92. Geburtstag
Bauschatz, Franziska - Alberweiler
- 14.02.2024
80. Geburtstag
Heß, Maria - Schemmerhofen
- 16.02.2024
80. Geburtstag
Hadamitzky-Maute, Hannelore Maria - Schemmerhofen
- 25.02.2024
91. Geburtstag
Hecht, Hildegard - Ingerkingen



KUNST UND KULTUR

KUNSTSCHALTER Schemmerhofen

Unterstützt von der Gemeinde Schemmerhofen und der vhs Laupheim.

Kontakt: info@kunstschalter-schemmerhofen.de
Adresse: Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg
(im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)

Alle Veranstaltungen und Angebote auf Spendenbasis oder mit Eintritt. Das Programm, Informationen und Inspirationen sind auf der Homepage www.kunstschalter-schemmerhofen.de zu finden.

KLANGREISE mit Michaela Eppler



Foto: Privat

Eine Klangreise ist eine spannende Erfahrung, bei der Klänge genutzt werden, um eine tiefe Entspannung und innere Ruhe zu fördern. Sanfte Schwingungen von Instrumenten wie Klangschalen, Windspielen, Gongs oder Flöten fangen an, sich im Raum auszubreiten. Diese Klänge sind harmonisch und beruhigend und schaffen eine Atmosphäre der Gelassenheit. Stress und Spannungen können somit besser vom Körper abfallen. Die

Klangreise führt dich auf eine innere Reise und wird gerne bequem im Liegen oder im Sitzen durchgeführt.

Termin: 4. Februar 2024, 17 Uhr

Anmeldung: mimi.eppler@gmx.de

Ort: Kunstschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstr. 9, 88433 Schemmerberg

Bitte eine Matte, kleines Kissen & eine Decke mitbringen

Repair-Cafe im KUNSTSCHALTER

Am Freitag, 2. Februar 2024, findet von 14 bis 16 Uhr das Repair-Cafe im KUNSTSCHALTER Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg, statt. Das Team mit Marina Ried, Horst Dollinger, Erwin Buck und Karl-Heinz Scholz werden Sie bestens betreuen. Gebracht werden können reparaturbedürftige Haushaltsgegenstände und Kleingeräte. Kleine Näharbeiten können ebenfalls erledigt werden. Gegen eine Geldspende wird versucht, die defekten Gegenständen wieder zu aktivieren unter dem Motto - reparieren statt wegwerfen! Gerne dürfen Besucher auch zum "Schnuppern" kommen und bei Gesprächen Kaffee, Tee oder Gebäck genießen. Wir freuen uns auf Sie.

MUSIKALISCHER MANTRA ABEND

Acintya und Syamali mit weiteren Musikern

Entfliehen Sie dem Alltagsstress und bringen Sie den Geist und die Seele in Einklang! Entspannen Sie beim Mantra Singen und den Klängen vom Harmonium, Mridanga und Karatalas. Anschließend warten auf Sie ein vegetarisches Buffet und nette Gespräche mit Gleichgesinnten. ANMELDUNG über 0163 3910138 oder kissel-mann@googlemail.com

Termin: Samstag, 3. Februar 2024, 17 - 19 Uhr

im KUNSTSCHALTER Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg
Eintritt auf Spendenbasis

Seminar über Achtsamkeit und Atem sowie Selbstheilungs- und Abwehrkräfte aktivieren mit Lydia Eggle

Ein zweiteiliges Seminar, das sich im ersten Teil beschäftigt mit der Kraft des Atems. Damit kann man z.B. Schmerzen lindern und das Einschlafen erleichtern. Mit Übungen wird der Blick achtsam auf das Hier und Jetzt gelenkt. Dies hilft unter anderem Stress zu reduzieren sowie Denkmuster zu erkennen und zu verändern. Im zweiten Teil liegt der Fokus darauf, die Abwehrkräfte und Selbstheilungskräfte zu aktivieren. Die Übungen sind im Alltag leicht umsetzbar. Geleitet wird das Seminar von Lydia Eggle, Heilpraktikerin der Psychotherapie. **Auf 15 Teilnehmer*innen begrenzt**

Mittwoch, 07.02.2024, 19 - 21 Uhr (1. Teil)

Mittwoch, 14.02.2024, 19 - 21 Uhr (2. Teil)

Teilnahmegebühr für beide Teile 20 Euro

Anmeldung: lydia.eggle@gmx.de

SENIOREN - SOZIALES - SELBSTHILFE

Aktive und Sorgende Gemeinschaft

Faschings - Kaffeekränzle der „Aktiven“



Zu unserem Faschings - Kaffeekränzle laden wir alle Interessierten herzlich ein. **Es findet am Dienstag, 6. 2. 2024 ab 14.30 Uhr im Zug um Zug beim Bahnhof Schemmerhofen statt. Eintrittspreis: ein erzählter Witz!!** Mit beschwingter Musik, einer Polonaise und Schunkellieder wollen wir bei Kaffee und leckeren Kuchen und netten Gesprächen einen unterhaltsamen, lustigen Nachmittag anbieten. Über eigene Beiträge von Ihrer Seite - einem Sketch, Gedicht oder Witz - freuen wir uns sehr.

Um **Anmeldung bis Sonntagabend, 4.2.2024, 20 Uhr bei E. Sonntag (Tel 3935) oder R. Seifert (Tel 841)** wird gebeten.

Das Vorbereitungsteam mit K. Riester, G. Schuhwerk, R. Seifert, E. Sonntag, R. Wittenbrink und G. Zink freut sich auf Ihren Besuch.

Wohnpark St. Klara

Café im Wohnpark St. Klara

Immer sonntags von 14 bis 17 Uhr bietet der Förderverein die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen für Jung und Alt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Team vom Förderverein



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



KIRLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Schemmerhofen



Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit 07356 / 9379-0
 - Pfarrer Kilian Krug Kilian.Krug@drs.de
 - Pater Sampath Kumar Kata SampathKumar.Kata@drs.de
 - Schwester Viktoria Weber MViktorija.Weber@drs.de
- 07356 / 9379-21

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
 Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
 E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
 Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

Not- und Bereitschaftsdienst Tel. 07356 / 9379-13
Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet. Dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. **Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben.**

Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 09.30 - 12.00 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 15.30 - 18.00 Uhr.

freuen uns auf einen leckeren Brunch. Ab 12 Uhr startet das Programm für die Kinder. Dabei gibt es ein buntes Programm mit basteln, verschiedenen Spielen und Bobbycar-Rennen (wer einen Bobbycar hat, bitte mitbringen). Parallel finden für Jugendliche (ab ca. 12 Jahre) Zeugnisse zu Ehe- und geistlichen Berufungen unter anderem mit Pfarrer Kilian Krug statt.

Einen kurzen Input passend zu Talente findet um 13 Uhr statt.

Gemeinsam treffen wir uns wieder um 14.30 Uhr zu Kaffee & Kuchen (mit Keks- & Obstbar).

Abrunden wollen wir diesen Tag mit einer Abschlussandacht um 15.30 Uhr in der Kirche (mit Kerzen anzünden, Eucharistischer Anbetung und Segen/Familiensegen).

Zur besseren Planung freuen uns auf Eure Anmeldung bei Theresa Mayer 0173 7748014 oder Judith Neubrand 0157 34043440.

Wer es vorher nicht sagen kann, darf gerne spontan kommen. Wir freuen uns auf Euch!

Damit das Essen besser schmeckt, freuen wir uns, wenn Ihr zum Brunch einen Salat oder zum Kaffee einen Kuchen beisteuern könnt. Bitte bei der Anmeldung angeben. Danke schön.

Der Talentetag wird auf Spendenbasis finanziert. Jeder ist frei zu geben, was er möchte.

Dazu werden Spendenboxen aufgestellt - wir sagen jetzt schon Vergelt's Gott!

Liebe Grüße und Gottes Segen, in Vorfreude darauf, euer Team Jugend 2000 Family

Sonntagstreff

Zum guten Engel

Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen.

Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr
 Im Pfarrhaus Alberweiler
 neben der Kirche

Ihr Engel Team



Herzliche Einladung zum

GEBET

für (Erstkommunion) Kinder

Wer kennt keine Sorgen um (kleine und große) Kinder? Wohl kaum jemand!

Es gibt 169 Verse in der Bibel, die davon erzählen, dass Gott für uns sorgt und wir ihm wichtig sind. Die einzige Aufgabe, die wir dabei haben ist, Gott Raum zu geben, dass er für uns sorgen kann.

Wir wollen uns Zeit nehmen um:

- Gott im Gebet unsere Kinder anzuvertrauen
- Für unsere Erstkommunionkinder zu beten
- Alle Sorgen und Nöte loszulassen
- Kraft für den Alltag zu tanken



Mütter, Väter, Omas, Opas, Onkel, Tanten, ... die ganze Seelsorgeeinheit und alle Interessierten sind eingeladen, sich und Gott eine Zeit der Ruhe und des Gebetes zu schenken.

19.

FEBRUAR

19.00 Uhr

**in der Pfarrkirche in Schemmerhofen
 Seelsorgeeinheit Schemmerhofen**

Talentetag

Sonntag, 4. Februar



Herzliche Einladung an alle, besonders an alle der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen!

Wir freuen uns auf Euch! Wir starten um 9 Uhr mit der Hl. Messe (mit Blasiussegen) in Schemmerhofen mit Pfarrer Kilian Krug. Anschließend treffen wir uns zu einem Begrüßungssekt im St. Anna Haus in Schemmerhofen (Käppelestraße 16) und

Gottesdienstordnung vom 03. bis 11. Februar**Samstag, 03. Februar**

Hl. Ansgar, Hl. Blasius

Herz-Mariä-Samstag

Vorabend des 5. Sonntag im Jahreskreis

18.30 Uhr **Aßmannshardt**

Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen

18.30 Uhr **Schemmerberg**

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Segnung der Kerzen († Josef Werner, Fam. Kammerer u. Beck)

Sonntag, 04. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mk 1, 29-3

Hl. Rhabanus Maurus

09.00 Uhr **Altheim**

Wort-Gottes-Feier

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream

Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Segnung der Kerzen

10.30 Uhr **Alberweiler**

Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder und mit Blasiussegen und Segnung der Kerzen († Erich Dobler z. Jtg.)

10.30 Uhr **Ingerkingen**

Wort-Gottes-Feier

parallel Kinderkirche

15.30 Uhr **Schemmerhofen**

Abschlussandacht Talente-Tag Jugend 2000

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Friedensgebet

Montag, 05. Februar

Hl. Agatha

20.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

Dienstag, 06. Februar

Hl. Paul Miki und Gefährten

07.45 Uhr **Ingerkingen**

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier († Josef Rapp)

Mittwoch, 07. Februar08.00 Uhr **Schemmerhofen**

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

14.00 Uhr **Schemmerberg**

Eucharistiefeier mit den Senioren

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Aßmannshardt**

Stille eucharistische Anbetung

Donnerstag, 08. Februar

Hl. Hieronymus Ämiliani, Hl. Josefine Bakhita

08.00 Uhr **Schemmerberg**

Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 09. Februar17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.30 Uhr **Schemmerhofen**

Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Samstag, 10. Februar

Hl. Scholastika

Vorabend des 6. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr **Schemmerhofen**

Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Altheim**

Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr **Aßmannshardt**

Eucharistiefeier mit Segnung der Kerzen (in besonderem Anliegen, für die Armen Seelen)

Sonntag, 11. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mk 1, 40-45

Unsere Liebe Frau in Lourdes

Kollekte: Monatsopfer

09.00 Uhr **Alberweiler**

Wort-Gottes-Feier

09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream

Eucharistiefeier († Magdalena Hartlieb, † Pauline und Gottlieb Tirbach mit Angehörigen, † Valentin und Reh mit Angehörigen, † Monika Lutz z. Jtg.)

10.30 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier († Franziska Rechtsteiner, † Eugen Rechtsteiner, † Frieda Haid)

10.30 Uhr **Schemmerberg**

Wort-Gottes-Feier

14.00 Uhr **Schemmerhofen**

Taufe der Kinder Sophia Mader und Mason Mader

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Friedensgebet

Evang. Kirchengemeinde Attenweiler**Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:**

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch:„Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“
(Daniel 9,18)**Sonntag, 4. Februar - Sexagesimae -**

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikantin Andrea Eller und Jürgen Burst vom Kinderwerk Lima). Das Opfer im Gottesdienst ist für die Arbeit des Kinderwerks Lima bestimmt. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchengemeinderat herzlich zum Kirchenkaffee ins Gemeindehaus ein. Herr Burst ist der Leiter Kommunikation beim Kinderwerk Lima. Er wird von der Arbeit des Kinderwerks mit Bildern und Ausführungen berichten. Der Posaunenchor spielt im Gottesdienst.

Montag, 05. Februar

09.00 Uhr Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergartenentritt

Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler

Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.

Dienstag, 06. Februar

09.30 Uhr Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 07. Februar

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

Sonntag, 11. Februar - Sonntag nach Septuagesima -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer i.R. Friedrich Lechner)

Vertretung im Pfarramt

Das Pfarramt in Attenweiler ist derzeit nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Tel. 07351 13914. Das Büro im Pfarramt ist dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt. Sie dürfen gerne anrufen oder Ihr Anliegen per Mail an uns weiterleiten, wir werden dies möglichst zeitnah bearbeiten.

Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler
 Telefon: 0 73 57/8 56
 E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
 Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch, Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen, Telefon: 07351 - 13 9 14
 E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seine Stimme hören

Liebe Gemeinde, der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Hebräerbrief: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr. 3, 15) Ständig sind wir mit Aufforderungen, Meinungen und Kommentaren konfrontiert. Und - wie mir scheint - hat sich der Tonfall geändert: Vor allem in, mit und durch das Internet haben Sachlichkeit und Höflichkeit eindeutig verloren, während Hetze und Verunglimpfungen zugenommen haben. Die Stimmen, die uns erreichen, sind aggressiver und lauter geworden. Hoffentlich lassen wir uns auf diesen Stil nicht ein. Zur Mündigkeit des Menschen gehört dazu, dass wir immer wieder neu zwischen den Stimmen unterscheiden, denen wir Gehör und damit Vertrauen schenken. Es gibt die lauten und aggressiven Schreihälse, die zwar um Aufmerksamkeit kämpfen, aber diese nicht verdienen. Es braucht - dringlicher denn je - eine neue unaufgeregte Sachlichkeit, die Probleme und Aufgaben angeht und ohne Scheuklappen und Vorurteile diskutiert.

Jesus beschreibt diesen Sachverhalt mit dem Bild vom guten Hirten. Nur der gute Hirte kennt seine Schafe und kümmert sich um ihr Wohl. Das wissen die Schafe. Sie folgen ihm, weil sie SEINE Stimme kennen. Dem Fremden folgen sie nicht, ja sie fliehen sogar vor ihm. Allen Vorurteilen zum Trotz: Schafe sind intelligente Tiere. Weil sie zwischen der vertrauenswürdigen Stimme des Hirten und dem Geschrei des Räubers (instinktiv) unterscheiden können. Uns Menschen fällt das schon schwerer. Mit wem haben wir Erfahrungen gemacht, die Vertrauen begründen? Und wie schnell sind wir geneigt diese Erfahrungen zu vergessen und fallen dafür auf die falschen Versprechungen von Verführern herein?

Jesus wirbt um Vertrauen für Gott. Dabei erinnert er uns an unsere Geschichte mit Gott. Hat er uns nicht über viele Jahre begleitet, behütet und bewahrt? Ist uns nicht vieles von ihm geschenkt: Kraft, Mut, Hoffnung, Ausdauer und vielleicht auch ein gutes Leben? Dann sollten wir seine Stimme kennen, ihn hören und ihm vertrauen.

Ist von Schafen die Rede, dann darf als Pflanze **die Schafgarbe** nicht fehlen. Die unscheinbare Wiesenpflanze gibt es in einer erstaunlich großen Vielfalt von Farben: Weiß, gelb, violett und rosarot. Als Heilpflanze wird sie in vielen Verwendungsformen geschätzt. Ihren lateinischen Namen ACHILLEA verdankt sie dem griechischen Helden Achilles. Eine Legen-



Foto: AlbiF-Pixabay

de erzählt, dass Achilles bei der Schlacht um Troja nicht nur als Schwertkämpfer seine Gegner verletzte, sondern auch - als Heilkundiger ausgebildet - die Wunden seiner eigenen Soldaten mit der Schafgarbe geheilt habe. Fragte man die alten Germanen nach dem Nutzen

von Achillea, so hätten sie geantwortet: „Eigentlich gegen alles gut!“.

Gottes Segen für die neue Woche wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Sonntag, 4. Februar 2024 - Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche (Pfr. Hans-Dieter Bosch)
 Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache

Sonntag, 11. Februar 2024 -

Estomihi (Sei mir ein starker Fels, mein Gott)

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst (Dekan Matthias Krack)

AKTUELLES AUS DEN ORTSTEILEN



SCHEMMERHOFEN

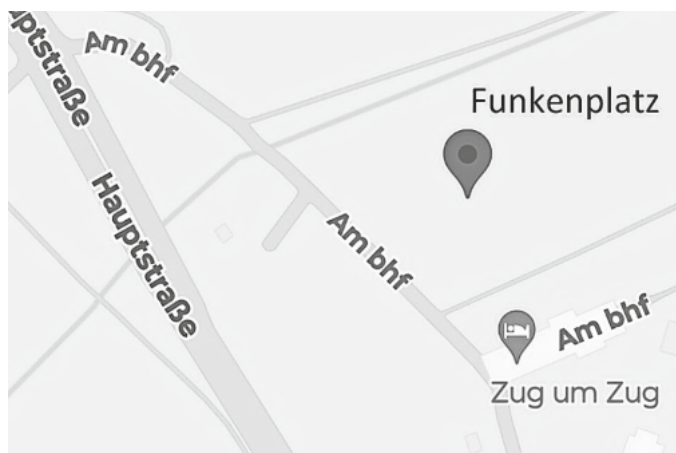
 Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser
 Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen
 07356 9356-0
 Poststelle@schemmerhofen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

KLJB Schemmerhofen

Die Landjugend Schemmerhofen lädt Sie ganz herzlich zum traditionellen **„Fonka“ am Sonntag, den 18.02.2024 ab 18:00 Uhr** ein. Angezündet wird der Funken bei Einbruch der Dämmerung.

Der **Funkenplatz** befindet sich dieses Jahr **auf der großen Wiese vor dem „Zug um Zug“**.



Im Voraus können Sie gerne eine Material-Spende an folgenden Tagen abgeben:

Samstag, 03.02.2024
 Samstag, 10.02.2024
 Jeweils von **10:00 - 12:00 Uhr** und von **14:00 - 17:00 Uhr**.

Größere Mengen würden wir zu den beiden genannten Terminen auch gegen eine Spende bei Ihnen abholen. Hierbei bitten wir allerdings um vorherige Anmeldung per Telefon unter **015775192554** (anrufen ist möglich zwischen 17 Uhr und 21 Uhr) oder unter unserer E-Mail-Adresse **landjugend-schemmerhofen@web.de**.

Dabei ist zu beachten:

Nur naturbelassenes und unbehandeltes Holz
 KEINE Möbel, Spanplatten, Autoreifen, Zeitungen, Abfälle o.ä.

Abgabeort: Funkenplatz
 (auf der großen Wiese vor dem „Zug um Zug“)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bedanken uns im Voraus für Ihre Spenden.

Ihre Landjugend Schemmerhofen

Sportverein Schemmerhofen



Abteilungsversammlung

am Donnerstag, 07. März 2024 um 20:00 Uhr
 Ort: Sportheim Schemmerhofen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Skischulleiters
6. Entlastungen
7. Wahlen
 - stellvertretende/r Abteilungsleiter/in
 - stellvertretende/r Skischulleiter/in
 - Kassierer/in
 - Beisitzer/in
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Wünsche und Anträge schriftlich an Abteilungsleiter Ski:
 Stefan Hensinger
 Lindäcker 11, 88433 Schemmerhofen
 07356 / 9377097

HANDBALLABTEILUNG



Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

Männliche C-Jugend

TSG Ehingen - JSG Bodensee 36:23

Männliche B-Jugend

HV RW Laupheim - TSG Ehingen 17:31

Kommende Spieltermine:

Samstag, 03.02.2024

Männliche C-Jugend

TSG Ehingen - TSG Ailingen
 Anpfiff 11.00 Uhr - Sporthalle Längenfeld Ehingen

Gemischte D-Jugend

JSG Lonsee/Bernstadt - SV Uttenweiler
 Anpfiff 16.00 Uhr - Mühlbachhalle Lonsee

Männliche B-Jugend

TSG Ehingen - MTG Wangen 2
 Anpfiff 18.00 Uhr - Sporthalle Längenfeld Ehingen

Sonntag, 04.02.2024

Weibliche C-Jugend

TSV Lindau - SV Uttenweiler
 Anpfiff 15.20 Uhr - Sporthalle in Lindau/Aeschasch

Frauen

SC Lehr 2- SG Schemmerhofen/Uttenweiler
 Anpfiff 18.00 Uhr- Sporthalle Ulm Nord in Ulm/Lehr

Terminankündigung: Abteilungsversammlung

Wir laden alle Handballerinnen und Handballer, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichter, Ausschussmitglieder, Fans, Freunde und Gönner des Handballsports zur diesjährigen **Abteilungsversammlung der Handballabteilung** ein. Diese findet statt **am Dienstag, 27. Februar 2024, um 18.30 Uhr, im Foyer der Mühlbachhalle**. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterinnen
- Bericht des Jugendleiterteams
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung
- Wahlen
- Sonstiges

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

TISCHTENNISABTEILUNG



Ergebnis vom Wochenende:

TSV Bad Saulgau 2 - Herren 2 9 : 2

Spiele am Wochenende:

Freitag, 02.02.2024
 Herren 3 - TSV Ertingen 2 19:30 Uhr

Samstag, 03.02.2024
 Jungen U14 - SV Ringschnait 2 13:00 Uhr
 ASV Otterswang 2 - Herren 2 16:00 Uhr

Die diesjährige Abteilungsversammlung findet am Freitag, 16.02.2024 um 19:30 Uhr in der Schulturnhalle!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Sonstiges

TENNISABTEILUNG



HERZLICHE EINLADUNG

Am **Freitag, 23. Februar 2024, 19:30 Uhr** findet unsere Jahres-Abteilungsversammlung im SVS-Sportheim der Fußballabteilung statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder und Tennisfreunde eine herzliche Einladung, es wird berichtet was war, was ist und was kommt in der Saison 2024. Bitte nehmt daran teil - wir zählen auf Euch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht
4. Entlastungen
 - Kassiererin
 - Abteilungsausschuss
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge/Ausblick

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens 10. Februar 2024 beim Abteilungsleiter J. Bosshart, Hirschweg 5, Schemmerhofen oder via tennis@sv-schemmerhofen.de eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Euch!

PFARRGEMEINDE ST. MAURITIUS

**„Was machen Sie am 1. Freitag im März?
.....am ersten Freitag im März 2024?“**



... wir feiern den Weltgebetstag mit einem ökumenischen Gottesdienst, der von Frauen vorbereitet wird.

*Feiern und gestalten Sie gerne lebendige Gottesdienste?
Interessieren Sie sich für andere Länder und Kulturen?
Möchten Sie gerne mehr darüber erfahren, wie Frauen in anderen Ländern leben und was Sie bewegt?
Beschäftigen Sie sich gerne in einem weiten Horizont mit religiösen Fragen?*

Dann passt der Weltgebetstag gut zu Ihnen.

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird in jedem Jahr von einem anderen Land gestaltet.

In diesem Jahr wurde er von Frauen aus Palästina vorbereitet.

Mit der Botschaft „.... durch das Band des Friedens“ laden sie uns und die ganze Welt herzlich ein, ihren Gottesdienst mitzufeiern.

Der Terrorüberfall der Hamas auf Israel und der Krieg im Gazastreifen hat Palästina in den Mittelpunkt des Weltgeschehens gerückt. Wir beten weltweit in den Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungsvoll darum, dass Frieden weltweit und auch in Palästina keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird und in ihrem Alltag Einzug hält. Im Gebet hoffen wir darauf, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung des Friedens getan wird. Wir halten an der Hoffnung fest, dass „.... **durch das Band des Friedens**“ eine gute Lösung für Palästina gefunden werden kann, wo der Nahostkonflikt und die militärische Besatzung das Leben der Menschen seit langem prägen.

Mit der Kollekte werden weltweit viele Frauenprojekte gefördert. So setzen wir das Motto des Weltgebetstages um:
Informiertes Beten - Betendes Handeln

In unserer Kirchengemeinde St. Mauritius feiern wir den Weltgebetstag
am **Freitag, 01. März 2024 um 19.00 Uhr** im Haus St. Anna.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

*Mit lieben Grüßen im Namen des Vorbereitungsteams
Beate Laupheimer, Bärbel Meyer-Leger, Kathrin Rupp*



DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Jetzt online lesen



ALBERWEILER

i Ortsvorsteher Fabian Egle
 Schloßstr. 13, 88433 Schemmerhofen-Alberweiler
 ☎ 07356 2338
 ✉ ov-alberweiler@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

AMTLICHE NACHRICHTEN

Umfrage für den Aufbau eines Nahwärmenetzes in Alberweiler

Die Bioenergie Erlenhof möchte in Alberweiler ein Nahwärmenetz aufbauen und möglichst vielen Haushalten die Möglichkeit geben, sich anzuschließen.

Wir als Gemeinde begrüßen und unterstützen solch ein Vorhaben hier in Alberweiler. In den nächsten Tagen erhalten deshalb alle Haushalte hierzu einen Umfrage- und Erhebungsbogen, in welchem die bisherigen Heizungsdaten abgefragt werden. Diese Erhebung ist notwendig um zu klären, ob eine Umsetzung dieses Vorhabens wie geplant möglich ist. Dem Fragebogen ist natürlich auch ein Anschreiben beigefügt, aus dem Sie nähere Informationen entnehmen können.

Auf Grundlage der Datenerhebung und nach Auswertung der Umfrage wird dann eine Informationsveranstaltung für Sie stattfinden, bei der die Ergebnisse vorgestellt werden, und wie eine mögliche Planung der Nahwärmeversorgung in Alberweiler aussehen könnte. Um eine möglichst genaue Planung dieses vielversprechenden Vorhabens zu ermöglichen, ist eine umfangreiche Datenlage Voraussetzung - **wir bitten Sie deshalb alle an der Umfrage teilzunehmen.**

Fabian Egle
Ortsvorsteher



DORFFASNET
IM PFARRSTADEL IN ALBERWEILER
FÜR JUNG UND ALT

09.02.24 ab 14.30 Uhr

- Kaffee und Kuchen
- Ab 17.30 Uhr Vesper
- Gemütlicher Kehraus



ALTHEIM

 Ortsvorsteher Marc Hoffmann
 Schemmerberger Str. 2, 88433 Schemmerhofen - Altheim
 07356 9380-10
 ov-altheim@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Altheim



Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Fördervereins für musikalische Bildung des Musikvereins Altheim e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins für musikalische Bildung findet am **Samstag, 24.02.2024 um 20:00 Uhr im Probelokal des Musikvereins Altheim statt.** Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können in schriftlicher Form bis zur Generalversammlung beim Vorstand Erwin Romer (Sonnennrain 7, 88433 Altheim) eingereicht werden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Fördervereins für Musik und Kultur des Musikvereins Altheim e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins für Musik und Kultur findet am **Samstag, 24.02.2024 um 20:15 Uhr im Probelokal des Musikvereins Altheim statt.** Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können in schriftlicher Form bis zur Generalversammlung beim Vorstand Wolfgang Frey (Sonnennrain 6, 88433 Altheim) eingereicht werden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Musikvereins Altheim e. V.

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins findet am **Samstag, 24.02.2024 um 20:30 Uhr**, im Anschluss an die Generalversammlung der beiden Fördervereine, im **Probelokal des Musikvereins Altheim** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht

4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiter
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können in schriftlicher Form bis zur Jahreshauptversammlung beim Vorstand Rainer Frey (Burgstallweg 16, 88433 Altheim) eingereicht werden.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Interessierte herzlich zu den Generalversammlungen ein.

Euer Musikverein Altheim

Obst- und Gartenbauverein Altheim



Voranzeige Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 22. März 2024 um 19.30 Uhr findet im Gemeindehaus Altheim die ordentliche Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Altheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Planungen für das kommende Jahr
7. Ehrungen und Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Gartenbauvereins ganz herzlich ein. Wünsche und Anträge können vorab in schriftlicher Form beim 1. Vorstand, Caroline Müller, eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Obst- und Gartenbauverein Altheim



ABMANNSHARDT

 Ortsvorsteher Günther Ossewski
 Birkenharder Str. 11, 88433 Schemmerhofen- Abmannshardt
 07357 830
 ov-assmannshardt@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Mittwoch	18:00 bis 19:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 10:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Funkenbuben Abmannshardt

Funkenfeuer 2024

Die nächste Sammlung von Brennmaterial für den Funken findet jeweils am Samstag den **03.02.2024** und **10.02.2024** statt.

Insbesondere weisen wir auf Folgendes hin:

Mitgenommen wird nur naturbelassenes und unbehandeltes Holz wie Gehölzschnitt, Baumreisig oder Ähnliches. Folgendes Material wird **nicht** mitgenommen, weil es **nicht** verbrennt werden darf:

- Altöl
- Autoreifen
- mit Holzschutzmittel behandeltes Holz
- Matratzen, Möbel, Spanplatten
- bedruckte Pappe und Zeitungen
- Plastikabfälle, Styropor.

Aufgrund einiger Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren, nehmen wir das einzusammelnde Material nur noch gebündelt mit. Ungebündelte Materialien können nach telefonischer Absprache und gegen Spenden abgeholt werden. Ansprechpartner hierfür sind:

**Christoph Moll, Mobil: 0176 31214254 /
Manuel Zaune, Mobil: 0176 84600358**

Wenn Sie selbst etwas anliefern wollen, können Sie dies an den Samstagen am **03.02.2024** und **10.02.2024** von **08:30 Uhr bis 12:00 Uhr** oder von **13:00 Uhr bis 15:30 Uhr** beim alten Funkenplatz gegenüber Kieswerk Glaser vorbeibringen, da zu diesen Zeiten ein Verantwortlicher anwesend ist, der das angelieferte Material überprüft.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei der Polizei angezeigt und somit strafrechtlich verfolgt.

Der Funke wird am **17.02.2024** um **19:00 Uhr** beim alten Funkenplatz, gegenüber dem Kieswerk Glaser, angezündet. Wie das Jahr zuvor wird das Funkenfeuer von keinem Verein veranstaltet. Die gesamte Organisation, sowie Durchführung wird von den Funkenbuben Aßmannshardt übernommen. Der gesamte Erlös wird an den Förderverein Aßmannshardt gespendet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Funkenbuben aus Aßmannshardt

VEREINSMITTEILUNGEN

Skiclub Aßmannshardt



Jeden Tag ein neues Erlebnis

bei unseren Ski - und Snowboardkurse. An den ersten drei Tagen konnten wir in Grasgehren bei Sonnenschein und jede Menge Schnee mit den ersten Schwüngen beginnen. Unser letzter Kurstag durften wir in einem neuen Gebiet Hochhädrich abhalten, welches einige Überraschung bot, aber alle egal ob Groß oder Klein, begeistert waren. So kann's weiter gehen.

Das nächste Erlebnis stet schon an **Die Ausfahrt/ NachwuXII ...** geht am 17. Februar 2024 in das grandiose Skigebiet Leremoos/Bichelbach. Ein abwechslungsreiches, schneesicheres Skigebiet mit tollen Pisten für Jedermann. Es sind noch Plätze frei, daher gleich anmelden unter www.sc-assmannshardt.de.

Und wenn wir schon dabei sind - **Apres Ski Ausfahrt** - auf am 09. März 2024 starten wir in die Silveretta Nova, um einen tollen Skitag und noch eine bessere Apresparty im „kleinsten Dorf der Welt“ zu haben. Infos und Anmeldung im Internet unter www.sc-assmannshardt.de

Sportverein Aßmannshardt



ABTEILUNG GYMNASTIK



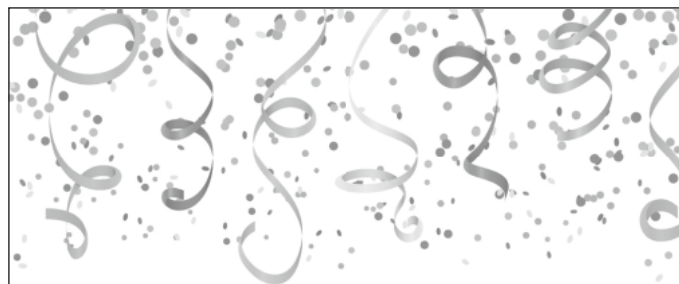
Komm mit zum Wandern

Am Sonntag, den **4. Februar** bietet die Abt. Gymnastik des SV Aßmannshardt wieder eine Wanderung an. Die Rundtour von ca. 7,5km beginnt in Altheim beim Sportgelände und führt über den Burgstall zum Schweineberg und weiter zum Staufenberg. Steigung und Gefälle der Wanderstrecke ca. 100 Höhenmeter.

**Abfahrt: 13:00Uhr
am Sportheim Aßmannshardt** durch Fahrgemeinschaft
Wanderfreudige Gäste sind gerne willkommen.

Für Unterwegs: Kleidung der Witterung entsprechend, Gutes und sicheres Schuhwerk. Wanderstöcke tun immer ihr Gutes. Das Mitführen von Hunden ist nicht erlaubt. Nichtmitglieder des SV Aßmannshardt genießen keinen extra Versicherungsschutz. INFO: Rainer Gerster, Tel. 07357-1243

PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL



Einladung zum Seniorenfasnetskaffeekränzle

Liebe Fasnetsfreundinnen und -freunde,
bei Kaffee, Kuchen und Vesper lassen wir es uns gut gehen und mit Musik und Unterhaltung bleibt der Spaß nicht aus!

Macht Euch also am Mittwoch, den 07. Februar auf den Weg und verbringt mit uns ab 14.00 Uhr einen närrischen Nachmittag.

Wir freuen uns über kostümierte Gäste, aber auch auf alle anderen sowie über Beiträge zum Programm.

Es grüßt das Vorbereitungsteam

Stille eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 07.02.2024 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Neuer Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe am Pfarrhaus



Sicher ist es Ihnen bereits aufgefallen, dass unten am Pfarrhaus in Aßmannshardt ein Kleidercontainer mit blau-weißem Design aufgestellt wurde. Zu den Hintergründen dazu einige Informationen:

Die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V. hat bisher Kleiderspenden u.a. aus den grünen Sammelcontainern im Landkreis Biberach an ihren Mitgliedsverein, die Arbeitsgemeinschaft Missions- und Entwicklungshilfe e.V. in Laupheim für Hilfsgütersendungen zu kirchlichen Einrichtungen weltweit zur Verfügung gestellt. Nach rund 30 Jahren Zusammenarbeit wurde diese von der Aktion Hoffnung zum 31.12.2022 beendet, so dass fortan die in den grünen Containern gesammelten Sachspenden an ein gewerbliches Textilrecyclingunternehmen verkauft werden.

Der Kirchengemeinderat unserer Gemeinde Sankt Michael hat sich dafür entschieden, den bisherigen Weg des direkten Spendenversandes der Arbeitsgemeinschaft zu unterstützen. Die Arbeitsgemeinschaft betreibt dazu ein Sammel- und Sortierzentrum in Laupheim und versendet Kleider- und Schuhspenden zu kirchlichen Einrichtungen in ca. 60 Länder weltweit, wo sie an Bedürftige verteilt werden und damit nicht in den Handel kommen.

Alle Spenden aus dem neuen Container kommen direkt nach Laupheim, werden von mehr als 90 ehrenamtlichen Gruppen mit mehr als 1.000 Helferinnen und Helfern (u.a. aus der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen) sortiert, zusammengelegt und verpackt und zu den auf der Weltkugel abgebildeten Zielen versandt.

Die kirchlichen Partnerorganisationen vor Ort verteilen die Kleidung bzw. Schuhe über ihre Sozialeinrichtungen, Kleiderkammern, Nachbarschaftshilfe etc. unentgeltlich oder gegen einen geringen Obolus an Bedürftige, die sich weder die im Land produzierte Kleidung noch die Importware leisten können. Die Frachtkosten werden komplett von der Arbeitsgemeinschaft Aktion Hoffnung erwirtschaftet.

In unzähligen Projektberichten ist belegt wie wertvoll sortierte Kleider- und Schuhspenden für die Arbeit kirchlicher Einrichtungen wie Kinderheime, Obdachloseneinrichtungen, Suppenküchen, Seniorenunterkünfte, Nähwerkstätten etc. sind. Kleidung aus Laupheim wärmte Opfer von Überschwemmungen und Erdbeben in Peru, versorgte Flutopfer in Mosambik, kleidete venezolanische Flüchtlinge in Brasilien, linderte Not der Jesiden und Kurden in Nordirak, half Frauen in Burundi sich eine Existenz aufzubauen und sorgt aktuell dafür, Flüchtlinge in der Ukraine und bei uns einzukleiden.

Bitte unterstützen Sie diese Sammlung mit Ihren Kleider- und Schuhspenden!

Ihr Kirchengemeinderat Aßmannshardt



INGERKINGEN

i Ortsvorsteher Paul Haid
📍 Rathausstr. 2, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen
📞 07356 2322
✉ ov-ingerkingen@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN

Dienstag	17:30 bis 19:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
Freitag	16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

VEREINSMITTEILUNGEN

Gesangverein Frohsinn Ingerkingen

Faschings-Kaffekränzchen mit Wirtshaussingen Im Gasthaus Hirsch

Herzliche Einladung für jeden zum **Faschings-Kaffekränzchen mit offenem Singen am Glombigen Donnerstag 08.02.24, 14.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Ingerkingen**. Unser Gitarrist Hermann Burkhardt begleitet die Lieder, die aus den verteilten Liedheften gesungen werden. Genießen sie einen urigen, stimmungsvollen Nachmittag mit deutschen Liedern, Schlager und Evergreens, selbst ein Witz und lustige Einlage darf dazwischen nicht fehlen. Der Gesang-

verein Frohsinn backt Kuchen und Faschingsgebäck für den Verkauf und unsere Wirtin Maria mit Team ergänzt das Fasnetstreiben mit kulinarischen Getränken.

Auf ihr Kommen mit Faschings-Kopfbedeckung oder Kostümierung und auf einen schönen närrischen Nachmittag freut sich der Musiker und der Gesangverein Frohsinn Ingerkingen.

Weitere Termine 2024 Wirtshaussingen im Gasthaus Hirsch Ingerkingen:

Mittwoch 06.03.2024, 19.30 Uhr
mit Gitarrist Hermann Burkhardt
Freitag 26.04.2024, 19.00 Uhr
mit dem Musikantentrio Anton, Tila und Rosi
Mittwoch 29.05.2024, 19.30 Uhr
mit Gitarrist Hermann Burkhardt

Musikverein Ingerkingen

Bewirtung im Musikerheim nach dem Nachtumzug

Im Anschluss an den Nachtumzug am **Freitag, den 02.02.2024** wird auch dieses Jahr wieder im Musikerheim bewirtet. In gemütlicher Atmosphäre bieten wir Ihnen frische überbackene Seelen, jede Menge zu trinken und natürlich viel Spaß und Unterhaltung. Wir möchten Sie herzlich einladen, mit uns zusammen ein paar närrische Stunden zu verbringen. Der Förderverein des Musikvereins freut sich auf Ihren Besuch!

Vorankündigung Generalversammlung „Musikverein Ingerkingen e.V.“

Am **Sonntag, 18. Februar 2024** findet um **19 Uhr** im Gasthaus Hirsch in Ingerkingen die Generalversammlung des Musikvereins Ingerkingen statt. Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich dazu ein. Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bei Vorstand Jürgen Weber bis spätestens 15. Februar 2024 schriftlich abgegeben werden.

Generalversammlung vom „Verein zur Förderung der Blasmusik in Ingerkingen e.V.“

Am **Sonntag, 18. Februar 2024** findet im Anschluss an die Generalversammlung vom Musikverein im Gasthaus Hirsch die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blasmusik in Ingerkingen statt. Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich dazu ein. Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bei Vorstand Jürgen Steinle bis spätestens 16. Februar 2024 schriftlich abgegeben werden.

Narrenzunft Ingerkingen

Nachtumzug Ingerkingen

Am **Freitag, 02.02.2024** findet wieder unser traditioneller Nachtumzug statt. Wir laden alle Fasnets-Begeisterten ein, mit uns den Nachtumzug mit den rund 30 Narrenzünften und Musikgruppen zu erleben. Beginn ist um 19 Uhr. Für das leibliche Wohl ist während des Umzugs am Straßenrand und danach in unseren Zelten gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen

Jahreshauptversammlung 2024

Liebes Mitglied,
wir laden dich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Am Samstag, 24.02.2024, ab 19 Uhr, warten wir mit folgenden Tagesordnungspunkten im Gasthaus Hirsch auf dich:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Satzungsänderung
6. Jahresausblick
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge und Sonstiges
9. Tombola

Wir freuen uns auf dich! Auch als neues Mitglied in unserer Vorstandschaft. Hast du Interesse? Dann sprich uns gerne persönlich an, schreib eine Mail oder melde dich über instagram.

blühende Grüße
dein Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V.

PFARRGEMEINDE ST. ULRICH




**KINDERKIRCHE
AN FASCHING**
SONNTAG, 04.02.24
10:30 Uhr
Gemeindehaus St. Ulrich Ingerkingen
Wir freuen uns auf viele verkleidete
Besucher!

Seniorenfasnet

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024** laden wir alle Seniorinnen und Senioren zu einem fröhlichen und geselligen Nachmittag ins Gemeindehaus in Ingerkingen ein. Wir starten um 13.59 Uhr und freuen uns auf viele gut gelaunte Besucher!

Das Seniorenteam Ingerkingen



SCHEMMERBERG

 Ortsvorsteherin Tanja Hagel
 Bahnhofstr. 1, 88433 Schemmerhofen-Schemmerberg
 07356 928108
 ov-schemmerberg@schemmerhofen.de

SPRECHZEITEN
Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Cäcilia Schemmerberg

Kaffeekränzle für Jung und Alt

Der Musikverein Schemmerberg veranstaltet in diesem Jahr wieder ein Kaffeekränzle für Jung und Alt. Freuen Sie sich auf ein paar gemütliche, närrische Stunden mit Kaffee und Kuchen, Live-Musik und kleinen Programmpunkten im Musikerheim. Gefeiert wird am rußigen Freitag, 09.02.2023 ab 14.00 Uhr.



Kaffeekränzle
für Jung und Alt
Rußiger Freitag
09.02.2024
14.00 bis 17.00 Uhr
im Musikerheim Schemmerberg

Wir freuen uns auf einen lustigen und geselligen Nachmittag bei guter Verpflegung und nettem Programm in der bunt geschmückten Musiker-Narrhalla
--Zugang ist barrierefrei möglich--



Es lädt ein der Musikverein Cäcilia Schemmerberg e.V.

Musikerfasnet am „Glombiga Doschdig“, 8. Februar 2024

Ab 20:02 Uhr öffnen sich am Donnerstag, den 8. Februar 2024 wieder die Türen des Musikerheims zur diesjährigen Musikerfasnet. Im närrisch geschmückten Musikerheim wird den Schemmerberger Narren ein tolles, abwechslungsreiches Programm mit vielen Höhepunkten präsentiert. Zwischendurch bringt die Narrenkapelle mit flotten Melodien

Schwung in den Saal. Nach dem Programm können die Gäste bei fetziger Dosenmusik eine flotte Sohle aufs Parkett legen und die Bar besuchen.

Die Schemmerberger Musikerinnen und Musiker freuen sich auf einen tollen närrischen Abend! Die ganze Einwohnerschaft der Gemeinde ist herzlich eingeladen.



Fischereiverein Schemmerberg

Einladung zur Generalversammlung:

Am Sonntag, den 18. Februar um 18:30 Uhr findet die 45. Jahres-Hauptversammlung des Fischereivereins Schemmerberg im Sportheim Schemmerberg statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht Gewässerwart
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Anträge und Wünsche
11. Sonstiges

Anträge und Wünsche können bis zum 11 Februar bei unserem Vereinsvorstand Stefan Hess in schriftlicher Form eingereicht werden.

Auf Ihr Kommen freut sich der Fischereiverein Schemmerberg e.V..

Sportverein Schemmerberg



ABT. TENNIS



Abteilungsversammlung 2024

Die Tennisabteilung des Sportvereins Schemmerberg lädt alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren herzlich zur diesjährigen Abteilungsversammlung ein.

Ort: Tennisheim Schemmerberg
Datum: Sonntag, 10.03.2024
Uhrzeit: 18 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht der Abteilungsleiterin
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüferin
7. Entlastung der Kassiererin
8. Entlastung der Abteilungsleitung
9. Neuwahlen
10. Anträge und Wünsche
11. Ehrungen und Sonstiges

Hinweis:

Anträge und Wünsche müssen schriftlich bis eine Woche vor der Abteilungsversammlung (03.03.2024) bei der Abteilungsleiterin Carina Miller eingereicht werden.

Wir freuen uns über euer Erscheinen!

PFARRGEMEINDE ST. MARTINUS

Seniorenkreis

Liebe Senioren,
Wir laden euch herzlich ein zum Seniorentreff in der Fasnets-woche. Am 07.02.24 feiern wir um 14 Uhr zusammen Gottesdienst und machen anschließend eine gemütliche Hockete bei Ferdinand im Hecht.

Bringt bitte gute Laune mit!
Liebe Grüße, Judith und Helga

FÜR SIE NOTIERT

Landratsamt Biberach

Obstbaumschnitt-Seminartage auf der Airbase Laupheim

Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) vermittelt Kunst der optimalen Baumschnitttechnik

Gegen Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 15. Februar und Samstag, 17. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an. Der Seminartag findet in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstaboffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 statt. Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels trägt dieser Seminartag Rechnung. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Obstbauexperten Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. Die intensive Wissensvermittlung findet in Kleingruppen statt. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die OGAB bittet um Beachtung der in der Anmeldung aufgeführten Sicherheitsbestimmungen.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript
Ansprechpartner ist Alexander Ego,
E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178
Anmeldung unter:
<https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>
Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Februar 2024.

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Fachtag für pädagogische Fachkräfte

Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen.

Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.

Kooperationspartner sind der Frühförderverband des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Kontakt:

Daniela Glaser: daniela.Glaser@biberach.de
Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

Deutsche Rentenversicherung

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!
 Selbständig oder Scheinselbständig?
 Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
 Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
 Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag
 Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

Plötzlich Allein!!!

Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete.

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.

Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:
 hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Dass „**Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist**“, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos „**Wenn Mirjam tanzt**“ und „**Gottes Geist bewegt die Erde**“ finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztage als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein?

Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: www.keb-bc-slg.de**.

Musikverein Obersulmtingen KINDERFASNET

Alle Kinder und Eltern mit Omas, Opas und Freunden laden wir recht herzlich zur traditionellen Kinderfasnet **am Sonntag, den 11. Februar um 13:57 Uhr** in die Schulturnhalle Obersulmtingen ein. Es erwartet Euch ein tolles Programm mit vielen Spielen sowie Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist natürlich für alle frei!!!

Auf Euren Besuch freut sich der MVO - SEMADENGA VIERE!!!



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN: Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

**Du suchst eine neue Herausforderung?
Prima! Wir suchen neue Mitarbeitende als:**

FACHKRÄFTE

Heilerziehungspfleger, Altenpfleger oder ähnlich
Umfang frei wählbar - Teilzeit ab 25% bis zu Vollzeit
Mehrere Stellen

BETREUUNGSASSISTENZ

Teilzeit zu 60%

HAUSWIRTSCHAFT

Teilzeit zu 40%

Standort Maselheim
Unbefristeter Vertrag
30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
Sonderzahlungen

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Laden im App Store Google Play

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmotzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



Ihr Schornsteinfeger informiert:

Ab dem 5. Februar sind wir zur Reinigung in Attenweiler und Aßmannshardt für unsere Kunden, die mit uns Vereinbarungen abgeschlossen haben, unterwegs. Bei Fragen sind wir jederzeit für Sie da.



**Schornsteinfegermeisterbetrieb
ChristianWahner**

Tel. 07356 9389577 | Mobil: 0163 6334996



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152 - 04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Rathausstraße 6 • 88433 Schemmerhofen/Ingerkingen



Jetzt Termin vereinbaren:
01791313247

Deine Logopäden in Biberach

Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen in der Praxis und im Hausbesuch

SAPA
Logopädie-Team



BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage
Schmutzige Dunsdigg 08.02.2024
und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

STARTE DEINE AUSBILDUNG BEI SCHICK



FÜR 2024 NOCH PLÄTZE FREI!

- ▶ Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- ▶ Industriemechaniker (m/w/d)
- ▶ Bachelor of Engineering (m/w/d)
Duales Studium
- ▶ Schnupperpraktikum



Weitere Informationen unter
www.schick-dental.de/karriere

Schick GmbH
Lehenkreuzweg 12
88433 Schemmerhofen

SCHICK
create the future

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Wir suchen für unsere Kunden

für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert) freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Kleinbusfahrer/in (m/w/d)

im Raum Schemmerhofen in Teilzeit ab sofort gesucht

Braunmiller Bustouristik
Ulmer Str. 27 | 89257 Illertissen
info@braunmiller-bustouristik.de | 07303/9668-0